Allerlei Wissenswertes von A - Z

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner

Jede Gemeinschaft braucht einige Regeln für das Zusammenleben; dies gilt auch für unsere Gemeinschaft im Betagtenzentrum Laupen. Wir bitten Sie deshalb folgendes zu beachten:

Abwesenheit

Sie können jederzeit ausgehen und heimkehren (ohne zeitliche Einschränkung). Bitte melden Sie Abwesenheiten von über sechs Stunden sowie späte Heimkehr auf der Abteilung.

Ärztliche Betreuung

Das Betagtenzentrum Laupen arbeitet mit der Heimarztbetreuung Geriamed AG zusammen. Die zuständige Ärztin führt regelmässig Visiten vor Ort durch. Es gilt jedoch die freie Arztwahl. In diesem Fall weisen wir Sie darauf hin, alle organisatorischen Fragen mit Ihrem Arzt klären zu müssen. Dies gilt für die Visiten, die Stellvertretung sowie den ärztlichen Notfalldienst.

Besuche

Besuche sind jederzeit willkommen. Wir bitten Sie jedoch, auf die pflegerischen und therapeutischen Behandlungen Rücksicht zu nehmen.
Sie können gemeinsam mit ihrem Besuch Mahlzeiten einnehmen. Ausgänge mit Bewohner/innen sind dem Pflegedienst zu melden.

Essenszeiten

	im Speisesaal	**auf der Wohngruppe**
Frühstück		individuell ab 7.30 Uhr
Mittagessen	11.45 Uhr	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr	17.15 Uhr

Zimmerservice ist nicht vorgesehen, es sei denn infolge Krankheit. Bei Abwesenheit bitten wir um frühzeitige Abmeldung bei der Tagesverantwortlichen der Wohngruppe.

Freiwilligenarbeit

Das Betagtenzentrum verfügt über ein grosses Team von Freiwilligen Mitarbeitenden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität. Sie besuchen unsere Bewohnenden regelmässig, führen mit ihnen Gespräche und gehen nach Möglichkeit auf ihre Wünsche ein.

Geschenke

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, Geschenke anzunehmen. Wünschen Bewohnende, ihre Angehörigen oder andere Personen, welche mit dem Heim in Beziehung stehen, ihre Dankbarkeit auszudrücken, so weisen wir auf die Personalkasse beim Empfang oder auf einen der Heimfonds hin.

Haustiere

Grundsätzlich sind keine Haustiere zugelassen. Ausnahmsweise gestattet die Direktion das Halten von Kleintieren, sofern Bewohnende für die notwendige Pflege selbst besorgt sind.

Internet

Jedes Zimmer ist mit einem Modem ausgerüstet, das den persönlichen Internetzugang (kabelgebunden oder drahtlos) ermöglicht. Die Zugangsdaten sind auf der Rückseite des Modems vermerkt (oder beim Empfang erhältlich).

Ihre Meinung interessiert uns

Das Betagtenzentrum legt grossen Wert auf einen wertschätzenden Umgang mit den Bewohnenden sowie eine hohe Qualität der Dienstleistungen. Sollten Ihre Erwartungen nicht erfüllt sein, bitten wir um Übermittlung einer Rückmeldung an uns. Das Feedback hilft mit, Schwachstellen zu erkennen, Verbesserungen vorzunehmen und unsere Dienstleistungen stets den Bedürfnissen der Bewohnenden anzupassen. Für schriftliche Anregungen steht der grüne Briefkasten beim Haupteingang zur Verfügung oder unsere Mail: info@bz-laupen.ch

Palliative Care

Palliative Care wird im Betagtenzentrum Laupen als Haltung gelebt und ermöglicht den Bewohnenden der Situation angepasste und von den Betroffenen definierte Lebensqualität bis zuletzt. Mit Palliative Care fördern wir die Lebensqualität im letzten Lebensabschnitt. Im Zentrum steht der Bewohner, die Bewohnerin als einzigartiges Individuum. Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität sind für uns im BZL zentrale Werte.

Patientenverfügung

Die Erhaltung des Selbstbestimmungsrechts unserer Bewohnenden liegt uns am Herzen. Es ist wichtig, dass wir Kenntnisse über ihre Werthaltung und ihren Willen haben. Wir führen deshalb frühzeitig Gespräche über den persönlichen Willen und unterstützen sie bei Bedarf beim Ausfüllen einer Patientenverfügung. Mit der Patientenverfügung sorgen Bewohnende für Situationen vor, in denen er/sie durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selbst entscheiden kann.

Persönliche Gegenstände, Wertsachen und Geld

Eine Haftung für persönliche Gegenstände (Brillen, Hörgeräte, Zahnprothesen usw.), Wertsachen und Geldbeträge seitens des Betagtenzentrums ist ausgeschlossen. Grössere Geldbeträge und Wertsachen (Sparhefte, Goldstücke usw.) sind deshalb mit Vorteil bei einem Bankinstitut zu deponieren.

Pflegematerial – MiGeL (Mittel und Gegenstände Liste BAG)

Gemäss Gesetz des Bundes müssen die Pflegematerialen auf der MiGeL-Liste von den Krankenkassen übernommen werden. In dieser Liste sind die maximal verrechenbaren Preise festgelegt. Wenn der Einkaufspreis der Institution über dem festgelegten Preis liegt, muss dieser Anteil von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen werden. Dieses Pflegematerial wird auf den Namen der Bewohnerin und Bewohner bestellt und ist somit ihr "Eigentum".

Post

Bei der Adressänderung von Tageszeitungen und Zeitschriften bitte die Version Postzustellung beantragen, damit diese angeschrieben zugestellt wird.

Radio, Fernsehen usw.

Wir nehmen Rücksicht auf die Mitbewohner/innen. Daher dürfen Geräte nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das BZL stellt keine Geräte zur Verfügung.

Rauchverbot

Es besteht im Heim ein allgemeines Rauchverbot für Besuchende und Mitarbeitende. Bewohnende dürfen in ihren Zimmern NICHT rauchen. Neben dem Bistro Senseria steht ein Fumoir zur Verfügung.

Reanimation

Wir führen im Betagtenzentrum Laupen aufgrund unserer ethischen Grundhaltung keine mechanische Reanimation durch. Die Reanimation ist bei chronisch Kranken, an mehreren Krankheiten leidenden Bewohnenden, oft nicht mehr indiziert oder es besteht ein grosses Risiko, dabei mehr Schaden als Nutzen zu erzielen.

Ruhezeit

Bitte schenken Sie der Ruhezeit zwischen 13 und 14 Uhr resp. 21 und 7 Uhr besondere Aufmerksamkeit. Ihre Nachbarin, Ihr Nachbar weiss dies zu schätzen und ist Ihnen dafür dankbar.

Schlüssel

Schliessen Sie beim Verlassen Ihres Zimmers die Zimmertüre ab und tragen Sie den Schlüssel auf sich. Bei längerer Abwesenheit kann der Schlüssel im Sekretariat deponiert werden. Ein Schlüsselverlust ist sofort zu melden.
Nach 20 Uhr (Winter 19 Uhr) wird der Haupteingang aus Sicherheitsgründen geschlossen. Wer später ausgeht oder heimkehrt, lässt sich den Haupteingang vom Pflegepersonal öffnen.

Seelsorge

Im Betagtenzentrum Laupen finden regelmässig „die Stille feiern“ oder die „Predigt“ statt. Auf Wunsch können mit der Pfarrperson persönliche Gespräche vereinbart werden.

Sterbehilfe

Das Betagtenzentrum Laupen respektiert die Selbstbestimmung und Würde der Bewohnenden. Im Zusammenhang mit einem Wunsch nach begleitetem Suizid gilt im BZL folgende Regelung: Ein assistierter Suizid durch eine Sterbehilfeorganisation kann im BZL unter klar definierten Bedingungen ermöglicht werden, sofern alle Anforderungen gemäss dem Leitfaden „Umgang mit dem Wunsch nach begleitetem Suizid durch eine Sterbehilfeorganisation“ des BZL erfüllt sind.

Telefon & TV (SenseLan)

Der bestehende Telefon- und TV-Anschluss bietet Gratis-Anrufe in der Schweiz und 200 Sender. Möchten Sie ihre bestehende Telefonnummer von zu Hause behalten, erteilen Sie den Portierungsauftrag bitte direkt an: www.senselan.ch/vollmacht (Kündigungsfrist beim bisherigen Anbieter beachten).
Das BZL stellt keine Telefon- und TV-Geräte zur Verfügung (Ausnahme bei Kurzzeitaufenhalt). Gemäss unserer Gebühren- und Tarifverordnung wird der Betrag auch bei Nichtnutzung pauschal verrechnet.

Versicherung Hausrat (Eigentum der Bewohner)

Die Sachen der Bewohnenden sind grundsätzlich gegen Feuer, Elementar, Wasser, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl versichert. Der Selbstbehalt beläuft sich je nach Kategorie auf CHF 200.- bis 2'000.- pro Fall.
Ausdrücklich nicht versichert sind Uhren und Schmucksachen. Ausgeschlossen sind unterem auch Schäden durch Verlieren, Verlegen und Verschwinden z.B. von Hörgeräten oder Zahnprothesen. Bei Versicherungsbedarf haben Bewohnende die Möglichkeit, privat eine Wertsachenversicherung abzuschliessen. Gestützt auf unserer Gebühren- und Tarifverordnung wird monatlich pauschal ein Betrag verrechnet.

Versicherung Privathaftpflicht (Haftung der Bewohner)

Bewohnende sind grundsätzlich bis zu einer Versicherungssumme von CHF 5‘000‘000.-- versichert. Dies gegenüber Mitbewohnern, Mitarbeitenden oder auch gegenüber fremden Dritten. Der Selbstbehalt beläuft sich auf mind. CHF 200.- pro Fall. Gestützt auf unserer Gebühren- und Tarifverordnung wird monatlich pauschal ein Betrag verrechnet.

Vertretungsperson

Zu medizinischen und pflegerischen Massnahmen, gehören auch Fragen zu Verzicht und Abbruch lebenserhaltender Massnahmen. Verfügen Sie über keine Patientenverfügung oder keinen Vorsorgeauftrag und sind nicht mehr in der Lage selbst zu entscheiden, erfolgen die notwendigen Entscheidungsprozesse interdisziplinär und unter Einbezug Ihrer gesetzlichen Vertretungsperson gemäss geltendem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Vorauszahlung

Jeder Bewohner verpflichtet sich, vor Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung gemäss der Gebühren- und Tarifverordnung auf ein Bankkonto des BZL zu leisten. Der Bewohner ist einverstanden, dass bei Beendigung dieses Vertrages noch offenstehende Verpflichtungen mit dieser Vorauszahlung verrechnet werden. Ein allfälliger Saldo (Guthaben) aus dieser Verrechnung wird an die Anspruchsberechtigten überwiesen.

Zahnpflege

Die Schulzahnpflege ist allen bekannt, die Betagtenzahnpflege bei uns funktioniert ganz ähnlich. Wir möchten mit unserer Zahnpflege Zahnerkrankungen vorbeugen, denn gerade im Alter spielen gesunde und vor allem gepflegte Zähne eine grosse Rolle beim Wohlbefinden. Beim Eintritt bekommen Sie daher eine Betagtenzahnkarte. Dort können Sie ankreuzen, wenn Sie eine jährliche Kontrolle durch unseren Heimzahnarzt wünschen.

Zimmer

Das Zimmer ist mit Sorgfalt zu nutzen. Das Aufhängen von Bildern, Uhren, Lampen, usw. erfolgt durch den heimeigenen Technischen Dienst. Zimmerschäden sind der Direktion sofort zu melden. Für Schäden, die durch die Bewohner des Betagtenzentrums verursacht werden, haften diese vollständig.

Stand September 2026